

- Abschrift -

Amtsgericht Frankfurt am Main

Insolvenzgericht

Geschäfts-Nr.: 810 IN 300/05 P

(Bitte stets angeben)

01.07.2005

B e s c h l u s s

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Phoenix Kapitaldienst GmbH Gesellschaft für die Durchführung und Vermittlung von Vermögensanlagen, Vilbeler Str. 29, 60313 Frankfurt am Main (HRB 16418), zuletzt vertreten durch:

1. Elvira Ruhrauf, Frankfurt am Main, (Geschäftsführerin),
2. Detlef Jürgen Amonath, Hunsrückstr. 2, 65719 Hofheim am Taunus, (Geschäftsführer),
3. Norbert Przibilla, Hanau, (Geschäftsführer),

wird heute am 01.07.2005 um 09:00 Uhr das Insolvenzverfahren gemäß §§ 2, 3, 11, 16ff InsO wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird bestellt:

Rechtsanwalt Frank Schmitt, Olof-Palme-Strasse 13, 60439 Frankfurt/Main, Tel.: 069/50986-0, Fax: 069/50986110.

Der Schuldnerin wird die Verfügung über ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für die Dauer des Insolvenzverfahrens verboten und dem Insolvenzverwalter übertragen. Schuldbefreiende Leistungen an die Schuldnerin können nach dem Eröffnungszeitpunkt nicht mehr erfolgen, wird gleichwohl an die Schuldnerin geleistet und gelangen die Mittel nicht zur Masse, besteht die Gefahr der nochmaligen Leistungsverpflichtung gegenüber dem Insolvenzverwalter.

Mickerts
Richterin am Amtsgericht

Amtsgericht Frankfurt am Main**Insolvenzgericht****Geschäftszeichen: 810 IN 300/05 P**

(Bitte stets angeben)

**Beschluss**

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Phoenix Kapitaldienst GmbH Gesellschaft für die Durchführung und Vermittlung von Vermögensanlagen, Vilbeler Str. 29, 60313 Frankfurt am Main (HRB 16418),
vertreten durch:

1. Elvira Ruhrauf, Frankfurt am Main, (Geschäftsführerin),
2. Detlef Jürgen Amonath, Hunsrückstr. 2, 65719 Hofheim am Taunus,
(Geschäftsführer),
3. Norbert Przibilla, Ludwigstraße 139, 63456 Hanau, (Geschäftsführer),

werden die Gläubiger aufgefordert:

- a) Insolvenzforderungen (§38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis:

15.09.2005

b) dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs.2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten, (§ 28 Abs.3 InsO).

Vor dem Insolvenzgericht werden folgende Termine abgehalten:

1. am: Mittwoch, 05.10.2005, 10:30 Uhr, Saal Harmonie des Congress Centrums der Messe Frankfurt, Ludwig-Erhard-Anlage 1, 60327 Frankfurt/M. eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;
2. am: Donnerstag, 24.11.2005, 10:00 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klingerstrasse 20, 60313 Frankfurt am Main eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Der im Antragsverfahren eingesetzte Gläubigerausschuss gemäß § 67 InsO bleibt bestehen. Dieser besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Fritz Düllmann, c/o Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen, Behrensstraße 31, 10865 Berlin
2. Frank Lipke, Gunter Ring 28 b, 65795 Hattersheim
3. Rechtsanwalt Jochen Traut, c/o Gothaer Credit Versicherungs AG, Werder-Straße 34, 50672 Köln

Der Insolvenzverwalter wird mit der Durchführung der Zustellung gem. § 8 Abs.3 InsO beauftragt.

Zur Hinterlegungsbank wird bestimmt: Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main

Frankfurt/M., den 01.07.05

Abt. 810


Schmitt-Emden
Rechtspfleger